

bekannt gemacht am 22. Januar 2025

Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2022 - Beschluss der SVV Nr. BV/049/24

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder fasste in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2024 nachstehenden Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2022:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gem. § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Frau Annekathrin Hoppe, für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2022.

Schwedt/Oder, 11.12.2024

Hoppe
Bürgermeisterin